

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 01.12.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

Herr Josef Ehlert

Herr Dietmar Friedhoff

Herr Karl-Heinz Grote

Frau Ursula Grün-Neumann

Herr Frank Hahn

Herr Günter Hahn

Herr Peter Hake

Herr Dominic Herbst

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Johannes-Jürgen Laub

Herr Sebastian Lechner

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Magdalena Rozanska

Herr Andreas Schaumann

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Melanie Stoy
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Gäste

Herr Helmut Eisbrenner

Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzen-
der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.
(bis 19:10 Uhr, TOP I.14)

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark

Fachdienstleiter Bürgermeisterreferat
(bis 18:10 Uhr, TOP I.3)

Herr Benjamin Gleue

Fachdienst Bürgermeisterreferat
(bis 18:10 Uhr, TOP I.3)

Frau Bärbel Heidemann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Marie Kühn

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Frau Nadine Schley

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Bürgermeisterreferat
(bis 19:11 Uhr, TOP I.15)

Zuhörer/innen

11 Personen, davon 2 Vertreterinnen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:32 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien **2016/360**
- 3.2. Sitzungstermine 2017 **2016/364**
- 3.3. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016 **2016/333**
- 3.4. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 **2016/138/1**
4. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. - Aufgaben, Struktur und Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge.
- Vortrag Hr. Eisbrenner
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Besetzung von Gremien und Ausschüssen
- 6.1. Benennung einer zweiten Stellvertretung der Fraktion B'90/Die Grünen/Die Linke für den Verwaltungsausschuss
- 6.2. Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Integration und Gleichstellung
- 6.3. Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft in den Schulausschuss **2016/362**
- 6.4. Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft im Schulausschuss
- 6.5. Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach § 71 NKomVG **2016/363**
7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 03.01.2017 **2016/350/1**
8. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr **2016/078/2**
9. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017 **2016/202/2**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 10. | Erlass einer Veränderungssperre für Bebauungspläne im zentralen Innenstadtbereich der Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauG | 2016/287 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss | 2016/232 |
| 12. | Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg | 2016/270 |
| 13. | Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege | 2016/346 |
| 14. | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 für statische Prüfungen | 2016/345 |
| 15. | Endabrechnung der Maßnahme Neubau Krippe Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde; außerplanmäßige Auszahlung | 2016/323 |
| 16. | Kalkulation der Abwasserbeiträge nach der Methode „Rechnungsperiodenkalkulation vom 01.01.2009 bis 31.12.2023“ für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
a) Zustimmung zur Kalkulation der Abwasserbeiträge
b) Beschluss der Abwasserbeiträge
c) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990 | 2016/336 |
| 17. | Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung | 2016/341 |
| 18. | Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN | 2016/342 |
| 19. | Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
a) Nachkalkulation 2015 und Kalkulation 2016 (Fortschreibung) und 2017
b) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990
c) 10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen | 2016/343 |
| 20. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Wesemann eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn und Erkan fehlen entschuldigt.

Der Punkt I.9 (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) wird mangels abschließender Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Anlässlich eines kürzlich veröffentlichten Presseartikels über den Rat der Stadt Garbsen stellt Herr Wesemann insbesondere gegenüber den Vertreterinnen der örtlichen Presse klar, dass in einem Stadtrat niemand dem Fraktionszwang unterliege. Die Ratsmitglieder seien nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet, es könne allenfalls von einer Fraktionsdisziplin gesprochen werden.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2016

Herr Lechner teilt zu Tagesordnungspunkt I.8 des Protokolls mit, dass die unter § 21 Abs. 2 i) der Geschäftsordnung genannten Bürgervertretungen im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht von den übrigen Ausschussmitgliedern, sondern vom Rat benannt werden sollten. Er bittet die Verwaltung, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Herr Riedemann verliest die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Anmerkung. Hierzu stellt Bürgermeister Sternbeck klar, dass an dieser Stelle ausschließlich die objektive Richtigkeit des Protokollinhaltes zu thematisieren sei. Auf die persönliche Wertung Herrn Riedemanns entgegnet er, dass er in seiner Ansprache im Rahmen der konstituierenden Sitzung lediglich seine Erwartungen und Wünsche geäußert habe.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Lechner vorgetragenen Änderung fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Sternbeck stellt Herrn Gleue als neuen Mitarbeiter in der Pressestelle des Bürgermeisterreferates vor.
- b) Ferner weist Herr Sternbeck auf ein Faltblatt zu bereits angekündigten

Schulungen für Ratsmitglieder in verschiedenen Themenbereichen hin. Eine rege Teilnahme sei gewünscht.

- c) Frau Plein teilt mit, dass die Verwaltung gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.11.2016 eine Stellungnahme zur Gleichstromverbindung SuedLink abgegeben habe, die zuvor um die wesentlichen Anregungen aus dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ergänzt worden sei. Im bevorstehenden formellen Verfahren werde eine erneute Beteiligung der Ortsräte stattfinden; außerdem werde im Rahmen von Antragskonferenzen erneut allen Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.
- d) Frau Plein informiert außerdem über die Verengung der B 6 im Bereich der Leinebrücke auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung. Der Verkehr werde in diesem Bereich künftig mit 60 km/h geführt. Die Breite der dauerhaft zu befahrenden Streifen werde 3,50 m betragen. Eine Gestaltung der gesperrten Fahrstreifen als Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsstreifen werde in Kürze stattfinden.
- e) Herr Homeier teilt in Bezug auf eine Anfrage zu schräg stehenden Bäumen am Rudolf-Diesel-Ring vom 20.10.2016 mit, dass keiner der Bäume umzukippen drohe. Die Neigung einer dortigen Linde im Bereich des Stammes sei als „natürlicher Schrägstand“ zu bezeichnen und wirke sich nicht negativ auf die Standsicherheit des Baumes aus.

3.1. Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien **2016/360**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.2. Sitzungstermine 2017 **2016/364**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.3. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016 **2016/333**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Hinsichtlich der prognostizierten Abweichung der Personalaufwendungen um rund 2 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Zahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) bittet Herr Frank Hahn die Verwaltung um eine konkrete Darstellung des Sachverhaltes in Zahlen.

3.4. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 **2016/138/1**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**4. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. - Aufgaben, Struktur und Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge.
- Vortrag Hr. Eisbrenner**

Herr Eisbrenner stellt die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. im Rahmen der als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegenden Präsentation vor. Ein ausführlicherer Austausch werde im Frühjahr 2017 im Rahmen eines kommunalwirtschaftlichen Abends stattfinden.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Sala, beratendes Mitglied im Finanzausschuss, bittet um eine Auflistung der Kreditgeber der Stadt Neustadt a. Rbge. mit den zugehörigen Konditionen. Herr Schillack weist darauf hin, dass es sich hierbei um nichtöffentlich zu behandelnde Daten handle.

Herr Sala erinnert außerdem an seine Anfrage zu den Ergebnissen der Untersuchungen zum Standort „Markstraße-Süd“.

6. Besetzung von Gremien und Ausschüssen

6.1. Benennung einer zweiten Stellvertretung der Fraktion B'90/Die Grünen/Die Linke für den Verwaltungsausschuss

Herr Herbst benennt Herrn Stephan Iseke als weitere Stellvertretung für Frau Lamla im Verwaltungsausschuss.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt die Besetzung des Verwaltungsausschuss mit Herrn Stephan Iseke als Vertreter für die Beigeordnete Ute Lamla gemäß § 71 Abs. 5 i. V. m. § 75 Abs. 1 NKomVG fest.

6.2. Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Integration und Gleichstellung

Die SPD-Fraktion benennt die Ratsmitglieder Magdalena Rozanska, Ferdinand Lühring und Andreas Schaumann als stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Integration und Gleichstellung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt die Besetzung des Ausschusses für Integration und Gleichstellung mit Herrn Ferdinand Lühring, Frau Magdalena Rozanska und Herrn Andreas Schaumann gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

6.3. Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft in den Schulausschuss

2016/362

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG i. V. m. § 71 Abs. 6 des NKomVG die Neubesetzung der Gruppenvertreter/innen für die Elternschaft fest und beruft Herrn Toralf Ramm und Frau Gudrun Schwarz sowie als deren Vertreter/in (Ersatzmitglieder) Frau Ulrike Gödecke und Herrn Ingo Langhof in den Schulausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge.

6.4. Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft im Schulausschuss

Auf Vorschlag der Lehrerschaft fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG i. V. m. § 71 Abs. 6 des NKomVG die Neubesetzung der Gruppenvertreter/innen für die Lehrkräfte fest und beruft Frau Astrid Loth und Herrn Kai Eichmann sowie als deren Stellvertreterinnen Frau Andrea Lau und Frau Friederike Felgenträger in den Schulausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge.

6.5. Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach § 71 NKomVG

2016/363

Herr Lechner beantragt, die beratenden Mitglieder für den Ausschuss für Integration und Gleichstellung erst nach abschließender Diskussion über die Zusammensetzung des Ausschusses und die Zukunft des Integrationsbeirates zu benennen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Fraktionen benennen sodann folgende beratende Mitglieder für die übrigen Ratsausschüsse:

Finanzausschuss

Fraktion	beratendes Mitglied
CDU	Thorsten Steen
B'90/Die Grünen/Die Linke	Jane Stebner-Schuhknecht

Als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Seniorenbeirat wurde laut Beschlussvorlage Herr Franz Möbius benannt.

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Fraktion	beratendes Mitglied
CDU	Martin Langreder
SPD	Reinhard Amm
B'90/Die Grünen/Die Linke	Bernd Andreeßen

Kultur- und Sportausschuss

Fraktion	beratendes Mitglied
CDU	Gregorius Aggelidis
B'90/Die Grünen/Die Linke	Steffen Schlakat

Als beratendes Mitglied aus dem Seniorenbeirat wurde laut Beschlussvorlage Herr Franz Möbius benannt.

Jugend- und Sozialausschuss

Fraktion	beratendes Mitglied
CDU	Maximilian Kaup
B'90/Die Grünen/Die Linke	Jonas Iseke

Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Als beratendes Mitglied aus dem Seniorenbeirat wurde laut Beschlussvorlage Herr Jean-Claude Cousin-Sauer benannt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt die Besetzung der Ratsausschüsse entsprechend den Benennungen der Fraktionen gemäß § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 7 NKomVG und § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates fest. Die aufgeführten Mitglieder des Seniorenbeirates werden ebenfalls gemäß § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 7 NKomVG und § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates in die Ratsausschüsse berufen.

7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 03.01.2017

2016/350/1

Herr Ostermann bittet darüber aufzuklären, weshalb im Wirtschaftsplan unter dem Titel „Erlöse GfW/Stadtmarketing“ bei einem monatlichen Betrag in Höhe von 400 EUR eine Jahressumme von 5.200 EUR anstelle von 4.800 EUR ausgewiesen wurde.

Der als Zuhörer anwesende Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Herr Hemens, begründet die Differenz mit den bereits eingerechneten Nebenkosten für die Unterbringung von GfW und Stadtmarketing in den Räumlichkeiten der Gesellschaft.

Angesichts des Zuschussbedarfes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

sollen die positiven Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen von Tätigkeitsberichten dargestellt werden.

Daraufhin fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als Anlage 1 beigefügten aktuellen Sitzungsunterlage mit Stand vom 17.11.2016 in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, wie folgt zu entscheiden:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2017 mit Stand vom 17.11.2016 (Anlage 2) nach Empfehlung des Beirates zu.

TOP 4: Erteilung einer Handlungsvollmacht

Die Gesellschafterversammlung erteilt Frau Annette Plein, Fachbereichsleiterin der Stadt Neustadt a. Rbge., eine Handlungsvollmacht für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH für den Fall eines Ausfalles der Geschäftsführung.

8. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr

2016/078/2

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. (Feuerwehrentschädigungssatzung).

- - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.*

9. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017

2016/202/2

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

10. **Erlass einer Veränderungssperre für Bebauungspläne im zentralen Innenstadtbereich der Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauG**

2016/287

Herr Thomas Iseke erklärt, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde. Eine Zustimmung bedeute einen ungerechtfertigten und unzumutbaren Eingriff des Rates in die Persönlichkeitsrechte der Spielhallenbesucher und die Eigentumsfreiheit der Gewerbetreibenden.

Frau Plein betont, dass es sich bei Vergnügungsstätten nicht nur um Spielhallen handle. Die Sinnhaftigkeit der Anwendung des Konzeptes werde im Einzelfall geprüft.

Herr Wesemann übergibt den Ratsvorsitz für die Dauer seines Redebeitrages an Herrn Jabusch und stellt fest, dass der Rat in die Innenstadtentwicklung investiere und diese im Umkehrschluss auch reglementieren dürfe.

Herr Ostermann stellt klar, dass die Unterstützung des Beschlussvorschlages durch die UWG-Fraktion nicht mit einer Befürwortung der in der Vorlage erwähnten Rathausplanungen gleichzusetzen sei.

Daraufhin fasst der Rat mit 37 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Zur Sicherung der beabsichtigten Änderung der Bebauungspläne Nrn.:

108 B "Innenstadt",
108 B "Innenstadt", 1. Änderung,
108 C "Wallstraße" Kernstadt,
108 C "Wallstraße" Kernstadt, 3. beschleunigte Änderung,
108 D "Mittelstraße-Leinstraße",
108 E "Kleine Leine" Kernstadt, 1. Änderung,
108 G "Innenstadt",
108 G "Innenstadt (Süd-Ost)", 1. Änderung,
108 G "Innenstadt", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung,
108 H "Marktstraße Süd", Kernstadt,

beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den in der Anlage 1 der Beschlussvorlage Nr. 2016/287 dargestellten Teilbereich der o. g. rechtsverbindlichen Bebauungspläne.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Baugesuche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten", durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB maximal für 1 Jahr herbeizuführen. Die Zurückstellung endet mit dem Inkrafttreten einer Veränderungssperre für das betroffene Gebiet.

11. **Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2016/232**
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Herr Hake erklärt, dass die UWG-Fraktion das Vorhaben grundsätzlich begrüße. Probleme hinsichtlich des ruhenden Verkehrs und des Brandschutzes seien im Rahmen der Abwägung jedoch nicht ausreichend gewürdigt worden.

Frau Plein betont noch einmal, dass der Brandschutz nachweislich gewährleistet sei und seitens der Verwaltung diesbezüglich keine Bedenken bestünden.

Daraufhin fasst der Rat bei 4 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 210 "Weißer Berg", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/232 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

12. **Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg** **2016/270**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg wird ein Grabfeld für muslimische Bestattungen angeboten.
2. Die Nutzungsgebühr und Beisetzungsgebühr für diese neue Bestattungsart ist zu kalkulieren und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zur Entscheidung vorzulegen.

13. **Überplanmäßige Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Tagespflege** **2016/346**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Es wird einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von insgesamt 509.800 EUR im Produkt 3611512 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) zugestimmt.
2. Es wird einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 70.000 € im Produkt 3612512 (Förderung von Kindern in Tagespflege) zugestimmt.

14. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 für statische Prüfungen 2016/345

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 EUR auf dem Produktkonto "4271100.5210630 Entgelte für statische Prüfungen" wird zugestimmt.

15. Endabrechnung der Maßnahme Neubau Krippe Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde; außerplanmäßige Auszahlung 2016/323

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung in einer Höhe von 18.059,50 EUR für die Endabrechnung des Neubaus der Krippe in der Kita der Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde wird zugestimmt.

16. Kalkulation der Abwasserbeiträge nach der Methode „Rechnungsperiodenkalkulation vom 01.01.2009 bis 31.12.2023“ für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - 2016/336

- a) Zustimmung zur Kalkulation der Abwasserbeiträge
- b) Beschluss der Abwasserbeiträge
- c) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Herr Richter dankt Herrn Homeier und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Abwasserbehandlungsbetriebes für ihr Engagement und die verständliche Darstellung der Kalkulation.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeiträge für die zentrale Schmutz- sowie für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in

der Stadt Neustadt a. Rbge. nach der Methode Rechnungsperiodenkalkulation sowie den der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen wird zugestimmt.

2. Unter Berücksichtigung der dieser Beschlussvorlage beigefügten Kalkulation wird der Beitragssatz gemäß § 5 der Abwasserabgabensatzung in Höhe von
 - a) Für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage 7,76 €/qm
 - b) Für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage 6,78 €/qmbeschlossen
3. Der Rat beschließt Artikel 1 und 3 der Beschlussvorlage beigefügten „19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“ im Hinblick auf die Beitragssätze gemäß § 5 Abs. 1. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzungsänderung ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.*

17. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung **2016/341**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

18. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN **2016/342**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

19. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -**

2016/343

- a) **Nachkalkulation 2015 und Kalkulation 2016 (Fortschreibung) und 2017**
- b) **19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990**
- c) **10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen**

Herr Richter zeigt sich erfreut darüber, dass die Schmutzwassergebühren über einen Zeitraum von 12 Jahren konstant gehalten werden konnten. Außerdem spricht er dem ABN sein Lob und seine Anerkennung dafür aus, dass an einer Absenkung der Gebühren für den Bereich „Abwasser aus Gruben“ gearbeitet werde.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2015, die Fortschreibung zur Kalkulation 2016 sowie die Kalkulation 2017 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 2 und 3 der Beschlussvorlage beigefügten „19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.
3. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte „10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

*Eine Ausfertigung der Satzungsänderung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Eine Ausfertigung der Satzungsänderung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages liegt als **Anlage 5** zum Protokoll vor.*

20. **Anfragen**

- a) Zu einer Anfrage von Herrn Friedhoff in Bezug auf die Zielsetzungen und Aufgaben des neu eingerichteten Ausschusses für Integration und Gleichstellung sowie die Zukunft des Integrationsbeirates stellt Herr Lechner klar, dass der Ausschuss den Beirat nicht ersetzen könne. Der kürzlich gegründete Fachausschuss solle sich vor allem mit Gleichstellungsfragen beschäftigen, die in der Ratspolitik bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Der Beirat werde eingerichtet, um

Menschen mit Migrationshintergrund in Neustadt a. Rbge. zusammenzubringen und möglichst hürdenlos gemeinsam Konzepte für die Integration entwickeln zu lassen.

Um eine bisher nicht gegebene Vielfältigkeit und Repräsentativität des Beirates zu erreichen, solle allen ursprünglichen Kandidaten der Beiratswahl eine Mitarbeit im Gremium angeboten werden. Ob eine Entsendung von Ratsmitgliedern in den Beirat und eine Entsendung von Beiratsmitgliedern in den Fachausschuss stattfinden werde, sei noch zu klären. Eine abschließende Entscheidung zum Beirat solle der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2017 treffen, so Herr Lechner.

- b) Herr Schillack teilt auf Anfrage von Herrn Ostermann mit, dass die Verwaltung 3.890,17 EUR für ein Wertgutachten für das Areal des ehemaligen Kaufhauses Hibbe ausgegeben habe.

Herr Ostermann bemängelt, dass der Eingang seiner schriftlichen Anfrage seitens der Verwaltung nicht bestätigt worden sei. Er bittet außerdem um eine Bekanntgabe des Ergebnisses des Gutachtens in nichtöffentlichem Rahmen.

- c) Frau Plein erklärt auf Anfrage von Herrn Baumann, dass die Verengung der B 6 im Bereich der Leinebrücke mit großer Sicherheit mehrere Jahre andauern werde. Endgültige Fahrbahnmarkierungen würden voraussichtlich nach einer Testphase von sechs Monaten aufgebracht.

- d) Herr Wesemann weist auf die nächste Ratssitzung am 19.01.2017 hin.

Mit einem Dank an die Anwesenden und guten Wünschen für die Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel schließt Ratsvorsitzender Wesemann die Sitzung um 19:32 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 08.12.2016